

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0166/19</b>
<b>Sachbearbeiter: Paulus, Peter</b>	<b>Datum: 21.11.2019</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grüngutannahme der Gemeinde Heusweiler**

### **Anlagen:**

- Entwurf der Benutzungssatzung
- Entwurf der Gebührensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Personal- und Finanzausschuss /der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Benutzungssatzung und die Gebührensatzung für die Grüngutsammelstelle der Gemeinde Heusweiler.

## Sachverhalt:

Im Jahre 2014 wurde im Rahmen der Novelle des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) und des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) die Zuständigkeit für die Verwertung von Grüngut landesweit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) übertragen.

Für die Erfassung der Materialien sind weiterhin die Kommunen verantwortlich.

Für 31 saarländische Kommunen trat die Neuregelung am 1. Januar 2018 in Kraft, die restlichen 21 Kommunen haben von der Option zur Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2019 Gebrauch gemacht, so auch unsere Kommune.

Für den Standort der ehemaligen Kompostieranlage in Kutzhof sind mittlerweile umfangreiche Umbauarbeiten in Auftrag gegeben worden, um die Anlage als Grüngutsammelstelle zu ertüchtigen. Abhängig von der Ausführungszeit der Arbeiten, wird die Sammelstelle wohl im März bzw. April in Funktion sein.

Für die Unterhaltung der Grüngutsammelstelle sind auch eine Benutzungs- und eine Gebührensatzung notwendig. Die beiden Satzungen sind als Anlagen im Entwurf beigelegt.

Hinsichtlich der Benutzungssatzung gibt es keine besonderen Anmerkungen. Diese wurde in Anlehnung an die Mustersatzung des EVS erstellt.

Bei der Gestaltung der Gebührensatzung und insbesondere bei der Festlegung der Gebühren haben die einzelnen Kommunen mehr oder weniger freie Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde hat rund 900 Megagramm (Mg) Grüngut von Privat zur Abholung für das Jahr 2020 angemeldet. Dies entspricht einer Menge von rund 6.000 Raummeter (rm). Die einheitliche Gebühr für die EVS-Kommunen beträgt 38,02 €/ Mg Grüngut. (Anmerkung: Die tatsächlichen Kosten liegen bei 71,76 €/Mg. Der Unterschiedsbetrag wird über die graue Tonne finanziert). Demnach ist ein Betrag von 34.216,00 € an den EVS für den Transport und die Verwertung incl. Verwaltungs- und Gemeinkosten zu zahlen. Mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der bilanziellen Abschreibung und den internen Leistungsverrechnungen summieren sich die Jahresausgaben auf rund 73.000,- €. Bei einer angestrebten Kostendeckung von 100 % müsste der angelieferte Raummeter Grünschnitt mit 12,25 € berechnet werden, geringere Mengen entsprechend angepasst. Bisher war die Verrechnungsbasis 10,00 €/rm.

Diese erste grobe Kalkulation, die sich teilweise an Zahlen von 2018 bedient, birgt einige unbekannte Größen, wie etwa die zukünftige Höhe der internen Leistungsverrechnungen, die tatsächliche Gesamtmenge des Grüngutes, die Personalaufwendungen etc.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühren in 2020 so zu belassen wie sie bisher waren: 10,00 €/rm. Daraus resultieren dann die 100-Liter-Preise von 1,- € wie in der neuen Gebührensatzung vorgesehen.

Die Unterteilung der einzelnen Gebührenschnitte, wie sie in der bisherigen Entgeltordnung (2 Säcke 2,-€, 5 Säcke 4,- €, größere Mengen unter einem Raummeter 6,- €, pro Raummeter 10,- €) festgesetzt waren, soll nicht mehr sein, sondern eine genauere Abschätzung der Anlieferungen über die Literzahl. Dies stellt einen Mehraufwand, zumindest am Anfang, für das Aufsichtspersonal dar, ist aber auf jeden Fall für den einzelnen Bürger gerechter.

Nach Ablauf eines Jahres sollten die Gebühren dann anhand der tatsächlichen Abrechnungen und Kosten neu kalkuliert und festgesetzt werden.

---

Fachbereichsleiter

**Stellungnahme Fachbereich II:**

Im Haushalt 2020 sind für die Grüngutsammelstelle bei der Haushaltsstelle 531020-481000 Gebühren in Höhe von 25.000 Euro und bei der Haushaltsstelle 531020-481000 (Verrechnung von Grünschnitt) Erträge in Höhe von 5.350 Euro eingeplant.